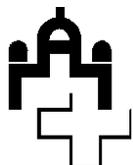


Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



18.203 vbv Bundesstrafgericht. Wahl der Mitglieder der neuen Berufungskammer

Bericht der Gerichtskommission vom 30. Mai 2018

Gemäss Artikel 40a Absatz 3 des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission schlägt vor, **Andrea Blum** und **Claudia Solcà** zu ordentlichen Richterinnen der neuen Berufungskammer des Bundesstrafgerichts zu wählen. Ausserdem schlägt sie vor, folgende Personen zu nebenamtlichen Richterinnen und Richtern zu wählen: **Frédérique Bütikofer Repond**, **Rosa Maria Cappa**, **Tom Frischknecht**, **Beatrice Kolvodouris Janett**, **Barbara Loppacher**, **Jean-Paul Ros**, **Marcia Stucki**, **Petra Venetz** und **Jean-Marc Verniory**.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jean-Paul Gschwind

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Vorbereitung der Wahlen
- 3 Erwägungen der Kommission
- 4 Kurzlebensläufe



1 Ausgangslage

Das Parlament verabschiedete im März 2017 die Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht (BStGer), um den Rechtsschutz in Bundesstrafverfahren auszubauen. Die Berufungskammer wird Entscheide des BStGer auf ihren Sachverhalt hin überprüfen können, während das Bundesgericht heute lediglich die Rechtsanwendung überprüfen kann.

Die revidierte Verordnung¹ sieht vor, dass die Berufungskammer höchstens zwei Vollzeitstellen für ordentliche Richter und Richterinnen sowie höchstens zehn nebenamtliche Richter und Richterinnen umfasst. Die neue Instanz entscheidet gemäss dem neuen Artikel 38b des Strafbehördenorganisationsgesetzes (StBOG²) in der Besetzung mit drei Richtern oder Richterinnen.

Der Bundesrat beschloss am 25. Oktober 2017, dass die neue Berufungskammer ihre Arbeit am 1. Januar 2019 aufnehmen wird.

2 Vorbereitung der Wahlen

In seiner Botschaft ging der Bundesrat davon aus, dass anfangs nur 1,5 Vollzeitstellen mit ordentlichen Richterinnen oder Richtern besetzt werden. Das BStGer teilte dem Sekretariat der Gerichtskommission jedoch mit Schreiben vom 15. Januar 2018 mit, dass es sinnvoll wäre, die beiden Vollzeitstellen von Anfang an mit drei ordentlichen Richterinnen oder Richtern mit Teilzeitpensum zu besetzen, um sicherzustellen, dass die drei Amtssprachen vertreten sind und die Berufungskammer sofort unabhängig arbeiten kann. Die Gerichtskommission schrieb deshalb zwei bis drei Teilzeitstellen für ordentliche Richterinnen und Richter (Beschäftigungsgrad 50 bis 100 %) sowie fünf Stellen für nebenamtliche Richterinnen und Richter aus.

Die Stellenausschreibungen wurden in den Zeitungen "NZZ", "Le Temps" und "Corriere del Ticino", auf der Website des Parlaments sowie im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes veröffentlicht. Parallel dazu informierte die Gerichtskommission die Fraktionen der Bundesversammlung über die Vakanzen.

Von den 38 Bewerbern und 24 Bewerberinnen hörte die Kommission an ihrer Sitzung vom 15. und 16. Mai 2018 13 Männer und 8 Frauen an. Nach diesen Anhörungen empfahl sie den Fraktionen, Andrea Blum (SVP, d) und Claudia Solcà (CVP, i) zu ordentlichen Richterinnen und folgende neun Personen zu nebenamtlichen Richterinnen und Richtern der Berufungskammer zu wählen:

- Frédérique Bütikofer Repond (CVP, f);
- Rosa Maria Cappa (FDP, i);
- Tom Frischknecht (SP, d);
- Beatrice Kolvodouris Janett (FDP, d);
- Barbara Loppacher (SP, d);
- Jean-Paul Ros (SP, f);
- Marcia Stucki (SVP, d);
- Petra Venetz (CVP, d) und
- Jean-Marc Verniory (CVP, f).

¹ AS 2018 1187

² AS 2017 5769



Da alle Fraktionen diese Auswahl unterstützten, entschied die Kommission am 30. Mai 2018 auf dem Korrespondenzweg definitiv, der Vereinigten Bundesversammlung die oben erwähnten Personen zur Wahl vorzuschlagen.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission diskutierte nach den Anhörungen zunächst intensiv über die Stellenverteilung nach Sprachen bei den ordentlichen Richterinnen und Richtern und beschloss letztlich, der Empfehlung des BStGer zu folgen: eine 80- bis 90-Prozent-Stelle für eine deutschsprachige Person, eine 60- bis 70-Prozent-Stelle für eine französischsprachige Person und eine 50-Prozent-Stelle für eine italienischsprachige Person. Vor diesem Hintergrund kam die Kommission einstimmig zum Schluss, dass die geeignetsten Bewerbungen jene von Andrea Blum (deutschsprachig) und Claudia Solcà (italienischsprachig) sind. Frau Blum und Frau Solcà sind erfahrene Juristinnen und Richterinnen und kennen auch die Funktionsweise des BStGer, da sie dort beide als nebenamtliche Richterinnen tätig sind. Die Kommission schlägt deshalb vor, Andrea Blum und Claudia Solcà zu ordentlichen Richterinnen der neuen Berufungskammer des BStGer mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bzw. 50 Prozent zu wählen.

Die Kommission nahm im Weiteren zur Kenntnis, dass die einzige Person, die sich auf die 60- bis 70-Prozent-Stelle für eine Richterin bzw. einen Richter französischer Sprache beworben hat, nicht über die erforderliche Erfahrung verfügt. Da ihr am Herzen liegt, dass nicht nur die französische Sprache, sondern auch die Westschweiz ausreichend vertreten ist, beschloss die Kommission, keinen zweisprachigen Kandidaten für die dritte Stelle eines ordentlichen Richters oder einer ordentlichen Richterin vorzuschlagen, sondern diese Stelle erneut auszuschreiben. Gesucht wird folglich eine Richterin bzw. ein Richter französischer Sprache mit einem Beschäftigungsgrad von 40 bis 60 Prozent, um dem Gericht einen Handlungsspielraum von 10 Stellenprozenten zu lassen.

Um die vorläufige Vakanz der Stelle einer Richterin bzw. eines Richters französischer Sprache aufzufangen und da zahlreiche exzellente Bewerbungen vorlagen, beschloss die Kommission ausserdem, für die Besetzung der Stellen nebenamtlicher Richterinnen und Richter die Wahl von drei französischsprachigen Personen, fünf deutschsprachigen Personen und einer italienischsprachigen Person vorzuschlagen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten verfügen über ein Anwaltspatent und über grosse Erfahrung als Richterin bzw. Richter oder als Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt.

4 Kurzlebensläufe

Andrea Blum (SVP), geboren am 22. Juli 1980, von Luzern, wohnhaft in Luzern. Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums mit einem zweisprachigen Lizentiat der Rechtswissenschaften der Universität Freiburg erwarb Andrea Blum 2008 das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Sie begann ihre berufliche Laufbahn als Gerichtsschreiberin der erstinstanzlichen Gerichte des Kantons Luzern und war anschliessend zwei Jahre lang als Anwältin für das Advokaturbüro Sonnenplatz in Emmen (LU) sowie als Juristin bei der Protekta Rechtsschutzversicherung in Bern tätig. Seit 2011 ist Andrea Blum Richterin am Bezirksgericht Kriens (LU) und am Zwangsmassnahmengericht des Kantons Luzern. 2016 wurde sie zudem zur nebenamtlichen Richterin des Bundesstrafgerichts gewählt.



Claudia Solcà (CVP), geboren am 17. Februar 1966, von Castel San Pietro (TI), wohnhaft in Pura (TI). Sie besitzt ebenfalls ein zweisprachiges Lizenziat der Rechtswissenschaften der Universität Freiburg und erlangte 1994 das Anwaltspatent des Kantons Tessin. Claudia Solcà war zuerst als Gerichtsschreiberin und von 1998 bis 2004 als Staatsanwältin der Tessiner Staatsanwaltschaft tätig, bevor sie Haft- und Untersuchungsrichterin wurde. Seit 2011 ist sie Richterin am Zwangsmassnahmengericht und am Straf- und Massnahmenvollzugsgericht des Kantons Tessin und seit 2014 zudem nebenamtliche Richterin am Bundesstrafgericht.

Frédérique Bütikofer Repond (CVP), geboren am 9. September 1971, von Ersingen (BE), wohnhaft in Cerniat (FR). Sie verfügt über ein Lizenziat der Rechtswissenschaften mit dem Zusatz "Europarecht" und erwarb 2000 das Anwaltspatent des Kantons Freiburg. Ihre berufliche Laufbahn begann sie im Departement für Strafrecht der Universität Freiburg – zuerst als wissenschaftliche Mitarbeiterin und später als Lektorin. 2008 wurde sie zur Präsidentin des Strafgerichts des Bezirks Greyerz (FR) ernannt. 2010 schloss sie zudem den Studiengang CAS Judikative ab.

Rosa Maria Cappa (FDP), geboren am 27. Oktober 1967, von Lugano, wohnhaft in Lugano. Sie erwarb einen Master in Law und ein Anwaltspatent in Italien, wo sie von 1995 bis 2002 als Anwältin tätig war. 2003 stiess sie zur Bundesanwaltschaft, bei der sie zuerst als Assistenz-Staatsanwältin, von 2006 bis 2012 dann als stellvertretende Bundesanwältin und von 2013 bis 2015 schliesslich als Bundesanwältin am Standort Lugano arbeitete. Seit 2016 ist sie erneut als Anwältin tätig – nun in Lugano (bis November 2017 bei LVA LAW, anschliessend bei Gaggini & Partners). Sie ist auf Finanzstrafrecht spezialisiert.

Tom Frischknecht (SP), geboren am 6. Januar 1980, von Herisau (AR), wohnhaft in St. Gallen. Er ist Doktor der Rechtswissenschaften (2008, BE) und verfügt über ein Anwaltspatent (2011, BE) sowie über das CAS Strafprozessrecht (2013, SG/FR). Nachdem er von 2011 bis 2015 als Kammergerichtsschreiber der Strafkammer des Kantonsgerichts St. Gallen tätig gewesen war, wurde er zum Richter des Kreisgerichts St. Gallen und zum Ersatzrichter des Kantonsgerichts St. Gallen gewählt. Er verfasste zahlreiche Publikationen im Bereich Strafrecht und ist seit 2013 Lehrbeauftragter für Straf- und Prozessrecht an der Universität St. Gallen.

Beatrice Kolvodouris Janett (FDP), geboren am 26. Juni 1976, von Zillis-Reischen (GR), wohnhaft in Altdorf (UR). Nach Erlangen eines zweisprachigen Lizenziats der Rechtswissenschaften der Universität Freiburg erwarb sie 2003 das Anwaltspatent des Kantons Zug und anschliessend einen Master of Advanced Forensic Studies. Beatrice Kolvodouris Janett war zuerst als Anwältin in Zürich tätig und arbeitete danach als wissenschaftliche juristische Sachbearbeiterin bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz und als Untersuchungsrichterin des Bezirksamts Küsnacht (SZ). 2007 wechselte sie als Verhörerin zur Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, bevor sie 2011 Staatsanwältin des Kantons Uri wurde. Seit 2014 ist sie Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin.

Barbara Loppacher (SP), geboren am 26. März 1974, von Teufen (AR), wohnhaft in Muri (AG), erwarb 2004 das Anwaltspatent des Kantons Aargau und promovierte 2011 in Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Nachdem sie von 2005 bis 2008 als Gerichtsschreiberin am Obergericht des Kantons Aargau tätig gewesen war, wurde sie 2008 Staatsanwältin des Kantons Aargau. Von 2010 bis 2012 war sie leitende Staatsanwältin der Bezirke Muri und Bremgarten. Seit 2012 arbeitet sie als leitende Staatsanwältin der Bezirke Lenzburg und Aarau.

Jean-Paul Ros (SP), geboren am 21. Dezember 1966, von Pruntrut (JU), wohnhaft in La Tène (NE). Er erlangte 1999 das Anwaltspatent des Kantons Neuenburg und verfügt zudem über das CAS Judikative sowie das CAS Strafrecht der Schweizerischen Richterakademie. Jean-Paul Ros war zuerst als Jurist beim BAKOM und von 2001 bis 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter der



sozialdemokratischen Fraktion der eidgenössischen Räte tätig. Danach wurde er Gerichtsschreiber bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Genf und 2011 Staatsanwalt des Kantons Neuenburg.

Marcia Stucki (SVP), geboren am 23. August 1977, von Oberurnen (GL), wohnhaft in Basel. Nachdem sie 2007 das Anwaltspatent des Kantons Basel-Landschaft erlangt hatte, arbeitete sie bis 2010 als Anwältin und Rechtsberaterin (zuerst bei Neovius Schlager & Partner, dann bei Ernst & Young), bevor sie Gerichtsschreiberin am Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht Basel-Landschaft wurde. Seit 2011 ist Marcia Stucki zudem Richterin am Strafgericht Basel-Stadt.

Petra Venetz (CVP), geboren am 8. August 1974, von Luzern, wohnhaft in Luzern. Sie erwarb 2002 das Anwaltspatent des Kantons Luzern und promovierte 2007 an der Universität Luzern. Ihre berufliche Laufbahn begann sie als Amtsschreiberin im Amtsstatthalteramt Luzern und war dann als Gerichtsschreiberin am Kriminalgericht Luzern und schliesslich als Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht Luzern tätig. 2008 wurde sie zur Richterin des Kriminalgerichts Luzern gewählt, an dem sie seit 2011 die II. Abteilung präsidiert.

Jean-Marc Verniory (CVP), geboren am 17. August 1970, von Genf, wohnhaft in Versoix (GE). Er verfügt über ein Anwaltspatent (1996, GE) und ein Doktorat der Rechtswissenschaften (2004, GE). Von 2004 bis 2008 war er stellvertretender Direktor des Rechtsdienstes der Genfer Staatskanzlei, bevor er Richter am erstinstanzlichen Strafgericht wurde. 2011 wurde er Richter an der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Genfer Kantonsgerichts (*Cour de justice*), dessen Vizepräsident er seit 2017 ist. Zudem sitzt er seit 2014 der Verfassungskammer vor.